Folkwang
Universität der Künste

06.10.2026

Hochschulöffentliche Ausschreibung
der Stelle einer*eines Beauftragten für Studierende
mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
an der Folkwang Universität der Künste

Zum 01.04.2027 ist die Position der*des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 (3) Grundordnung für die Dauer von zwei Jahren durch Wahl neu zu besetzten.

Zur Wahl können sich alle in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehenden Mitglieder der Folkwang Universität der Künste stellen.

Sie sollen die **fachliche Qualifikation** mitbringen, die den umfassenden Anforderungen an die*den Beauftragte*n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihre*seine Aufgaben gemäß § 13 (1) Grundordnung der Folkwang Universität der Künste gerecht wird.

Zur Wahl stellen können Sie sich schriftlich mit kurzem Anschreiben **bis zum 04.11.2026** beim Wahlausschuss per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de.

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden unverzüglich dahingehend geprüft, ob sie die o.g. Anforderungen erfüllen, und das Ergebnis wird den Kandidatinnen mitgeteilt. Im Fall der Zurückweisung eines Wahlvorschlags ist der Einspruch gegen die Entscheidung des Wahlausschusses **unverzüglich, spätestens aber eine Woche nach Mitteilung des Ergebnisses des Wahlausschusses** elektronisch an wahlausschuss@folkwang-uni.de einzulegen.